

den eine moderne Hand am Rand mit *Incipit ad virgines* betitelt hat¹²¹, finden sich fol. 149-150 die *Sententiae ad virgines*. Diesem Stück ist vorangestellt ein dem Athanasius, Sulpicius Severus und Hieronymus gleichermaßen zugeschriebener Traktat *ad virgines*, der für c. VI der *Institutio* weidlich ausgebeutet wurde¹²². Darüber hinaus lassen sich in diesem ebenfalls nicht sehr häufig überlieferten Text¹²³ mehrfach klare Übereinstimmungen zwischen dem Reginensis und dem Aachener Konzil konstatieren¹²⁴. Das soll nun keineswegs heißen, dass wir in der Handschrift von Fleury eine Quelle fassen könnten¹²⁵, aber doch, dass wir hier in Materialien und Zusammenstellungen von Materialien vorstoßen, wie wir sie uns als auf der Aachener Synode vorhanden vorstellen dürfen. Dazu gehörten auch – der Reginensis deutet es zumindest an – die Sentenzen des Evagrius *ad virginem*. Akzeptiert man das, so ist nicht mehr verwunderlich, woher unser Schreiber die Kenntnis des Textes bezog, es muss nur offenbleiben, warum und auf

121) WILMART, *Les versions latines* (wie Anm. 113) S. 146.

122) MGH Conc. 2/1 S. 437-441.

123) Sulpicii Severi Libri qui supersunt, hg. von Karl HALM (CSEL 1, 1866) S. 224-250 als *Epistula S. Severi ad Claudiam sororem de virginitate* (in der Appendix).

124) MGH Conc. 2/1 S. 437,17 druckt Werminghoff übereinstimmend mit Halm, aber gegen die gesamte ihm bekannte Überlieferung und als ausdrückliche Emendation („ita correxi“) ...*aliquid prae ceteris habent, cum de illo* (HALM S. 225,8). Das Konzil von Aachen hat aber hier einhellig ...*aliquid prae ceteris habendum de illo*. Das mag falsch sein, ist aber nun mal der eindeutig überlieferte und selbst von Sirmond so gedruckte Text des Aachener Konzils. Der Reginensis liest genauso. Ein weiteres Beispiel: S. 440,18 f. ediert Werminghoff: *Agnosce te non hominum, sed Dei divinitatis nobilitate decoratam*. HALM S. 244,15 f.: *agnosce te non hominis tantum, sed et Dei filiam et divinae nativitatis nobilitate decoratam*. R liest *agnosce te non hominibus, sed et dei divinitatis nobilitate decoratam*. So liest auch das Konzil von Aachen, denn Werminghoffs Textgrundlage ist mehr als dünn: „ita e corr. M1, hominibus cett.“. Das alsbald folgende *Dei* ist in M1 ausradiert, doch wohl von demselben Korrektor, so dass sich als M1-Text eigentlich ergäbe: *agnosce te non hominum, sed divinitatis nobilitate decoratam*: erkennbar ein Versuch, den vorgefundenen Text zu retten. In diese Richtung geht es wohl auch, wenn als einzige alte Handschrift unser Nonantolaner Codex *hominis* bietet: Hier steht -s *sed* auf Rasur, und so darf man annehmen, dass die ursprüngliche Lesart *hominibus* lautete. Die exklusive Verwandtschaft zwischen dem Reginensis lat. 140 und dem Wortlaut des Aachener Konzils ließe sich noch an diversen anderen Stellen zeigen, doch scheint mir dies für den hier verfolgten Gedankengang nicht erforderlich.

125) In der Diskussion dieses Beitrags hat Klaus ZECHIEL-ECKES auf den Pariser Codex lat. 13440 hingewiesen, der aus Corbie stammt und möglicherweise Quellen der *Institutio* enthält. Darauf kann hier nicht eingegangen werden, zumal Zechiel-Eckes eine Untersuchung zu dieser Frage plant bzw. veranlassen wird.